

Turnierbestimmungen

*** Zur Vereinfachung wird in diesen Regeln grundsätzlich nur die männliche Form verwendet. Der Grund liegt allein in der Praktikabilität und Kürze. Gemeint ist immer sowohl die weibliche wie auch die männliche Form, also z. B. Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer.**

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußballregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung/Teilnehmerakkreditierung

- Teilnehmen können ausschließlich Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).
- Alle Spieler einer Mannschaft müssen in der jeweiligen Einrichtung, für die sie spielen, mindestens seit drei Monaten vor dem Turnierbeginn beschäftigt sein. Beschäftigte anderer Einrichtungen als der jeweils qualifizierten WfbM dürfen nicht teilnehmen. Die Zuwiderhandlung wird mit dem Turnierausschluss des jeweiligen Teams geahndet.
- Spielgemeinschaften, die aus Mannschaften unterschiedlicher Werkstattträger bestehen, sind ausgeschlossen.
- Teilnehmende Einrichtungen müssen sich zuvor im Landessausscheid qualifiziert haben. Der Landesausscheid wird durch die jeweilige Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen unter aktiver Einbindung des jeweiligen DFB-Landesverbandes organisiert. Special Olympics Deutschland (SOD) und der Deutsche Behindertensportverband (DBS) sollen ebenso in die Turnierorganisation integriert werden.
- Das Mindestalter der Spieler* beträgt 16 Jahre. Bei Spielern unter 18 Jahren trägt die zuständige WfbM die Verantwortung. Ferner muss eine schriftliche Einwilligung der Eltern respektive des gesetzlichen Vertreters vorliegen. Diese Einwilligung ist vor Beginn des Turniers unaufgefordert der Turnierleitung vorzulegen.
- Die Registrierung und Akkreditierung für die Veranstaltung wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) und SOD vorgenommen. Nach Beendigung der Qualifikationsrunden auf Landesebene (Stichtag: **31. Juli 2017**) erhalten die teilnehmenden Teams per E-Mail eine Einladung zur Online-Registrierung. Diese muss bis spätestens **11. August 2017** (Ausschlussfrist) erfolgen.
- Jedes Team muss einen Delegationsleiter bestimmen. Der Delegationsleiter ist für die Vorbereitung des Teams zuständig und trägt während der Veranstaltung die Hauptverantwortung für das gesamte Team. Unter der anzugebenden Mobilnummer muss der Delegationsleiter auch während der Veranstaltung vor Ort erreichbar sein. Die Einladung zur Online-Registrierung geht an den Delegationsleiter. Die Registrierung aller Betreuer und Athleten erfolgt unter <http://events.bagwfbm.de/Fussball/>.

Darüber hinaus ist für jeden Spieler ein Sportgesundheitsattest vorzulegen, das nicht mehr als ein halbes Jahr alt sein darf. Dieses ist im Vorfeld - bis spätestens 30. August 2017 - per E-Mail an die BAG WfbM zu senden. Bei Nach- und Ummeldungen ist das Attest unaufgefordert in der ersten Trainerbesprechung der Turnierleitung vorzulegen. Spieler, für die bis zum Anpfiff des ersten Turnierspieles kein Sportgesundheitsattest vorliegt, werden vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Die teilnehmende Mannschaft trägt die Verantwortung für die ärztliche Bestätigung der Sportgesundheit der Spieler. Spieler können auch noch vor Ort bei mangelnder Sportgesundheit durch einen Arzt ausgeschlossen werden.

Richtlinien der Registrierung:

- Die Registrierung erfolgt über das Onlineportal auf <http://events.bagwfbm.de/Fussball/>. Nach der Registrierung erhält die Delegationsleitung eine Bestätigungs-E-Mail mit allen gemachten Angaben.
- Die benötigten Passbilder werden im Rahmen der Online-Registrierung digital eingereicht.
- Digitale Bilder bitte wie folgt speichern: Nachname_Institution.
- Die Sportgesundheitsatteste müssen vor Turnierbeginn unaufgefordert vorgelegt werden.
- Nur komplett ausgefüllte Registrierungsunterlagen werden anerkannt.

3. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus vier Personen. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Ihre Entscheidungen sind endgültig. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit zwei Personen, darunter dem Vertreter der DFB-Stiftung Sepp Herberger, beschlussfähig.

4. Turniermodus

In der Vorrunde wird in vier Gruppen mit je vier Mannschaften nach dem Modus „Jeder gegen jeden“ gespielt. Danach spielen die Mannschaften in einer Platzierungsrunde gegeneinander. Insgesamt trägt jede Mannschaft während des Turniers sechs Spiele aus.

5. Spielwertung

- Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet.
- Haben während der Vorrunde in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselbe Punktzahl, so entscheidet das Torverhältnis. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander (direkter Vergleich). Besteht auch hier Gleichstand, wird eine Entscheidung durch Strafstoßschießen herbeigeführt. Jedes Team nominiert in diesem Fall drei Schützen, die solange schießen, bis ein Sieger feststeht.
- In der Platzierungsrunde werden unentschiedene Spiele durch ein Strafstoßschießen (drei Schützen pro Team) entschieden.
- Tritt eine Mannschaft verspätet an, das Spiel aber anschließend ordnungsgemäß durchgeführt, wird die Partie entsprechend ihrem Ausgang gewertet.
- Weitergehende Entscheidungen obliegen der Turnierleitung.

6. Spielfeldgröße/Größe der Tore

- Die Größe des Spielfeldes beträgt 60 x 40 m. Die Mittellinie muss deutlich markiert sein. Der Torraum misst 4 m und der Strafraum 12 m Tiefe.
- Das Tor misst 5 m x 2 m.

7. Spielablauf/Spieldauer

- Jedes Spiel wird von einem amtlichen Schiedsrichter geleitet.
- Die Spieldauer beträgt 2 x 15 Minuten.

8. Anzahl der Spieler

- Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, wobei sich maximal 7 Spieler (6 Feldspieler plus 1 Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.
- Eine Mannschaft ist spielbereit, wenn mindestens 5 Spieler (4 Feldspieler plus 1 Torwart) auf dem Spielfeld sind.
- Die Mannschaften können beliebig oft ein- und auswechseln. Rückwechsel sind möglich. Auswechselungen können nur in einer Spielruhe - auf das Signal des Schiedsrichters hin - in der Coachingzone vorgenommen werden.

9. Ausrüstung der Spieler

- Die Trikots der Spieler müssen nummeriert sein. Name und Nummer müssen mit den Meldeunterlagen übereinstimmen. Schienbeinschoner sind Pflicht.
- Die Mannschaften bringen jeweils zwei Trikotsätze (Socken, Hose, Trikot) in unterschiedlichen Farben mit.
- Wenn bei zwei Mannschaften die Trikots, die Hosen oder die Socken gleichfarbig sind, muss die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft die Farbe wechseln.
- Die Spieler tragen Nockenschuhe. Spieler mit Stollenschuhen werden nicht zum Spielbetrieb zugelassen.
- Ebenfalls sind Hallenschuhe mit hellen Sohlen mitzubringen.
- Das Tragen von jeglichen Schmuckgegenständen (auch Gummiarmbändern) ist verboten.

10. Abstand bei Spielfortsetzungen

Der Abstand der gegnerischen Spieler zum Ball beträgt bei jeder Spielfortsetzung 7 m, beim Einwurf 2 m.

11. Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

12. Abstoß/Abschlag

- Hat der Ball die Torauslinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem angreifenden Spieler berührt wurde, darf ihn der Torwart oder ein Feldspieler ausschließlich mit dem Fuß wieder ins Spiel bringen (Abstoß). Der Ball ist im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Strafraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist. Der Ball muss vor der Mittellinie entweder den Boden berührt haben, oder von einem Spieler berührt worden sein. Diese Regel wird auch angewandt, wenn der Torwart - aus dem Spiel heraus - den Ball mit beiden Händen gefangen hat und durch Rollen, Werfen oder mit dem Fuß wieder ins Spiel bringt (Abschlag).
- Überschreitet der Ball nach dem Abstoß/dem Abschlag die Mittellinie, ohne zuvor von einem Spieler berührt worden zu sein beziehungsweise den Boden berührt zu haben, wird der gegnerischen Mannschaft auf der Mittellinie ein indirekter Freistoß zugesprochen.

13. Freistoß

Es gibt direkte und indirekte Freistöße.

14. Rückpass

Es gilt die Rückpassregel. Der Torwart darf einen Ball, der ihm von einem Mitspieler absichtlich und kontrolliert mit dem Fuß zugespielt wird, nicht mit den Händen aufnehmen. Berührt er den Ball dennoch mit den Händen, wird der gegnerischen Mannschaft am Ort des Vergehens (im Torraum auf der Torraumlinie) ein indirekter Freistoß zugesprochen. Gleiches gilt, wenn der Torwart einen Einwurf, der ihm von einem Mitspieler zugeworfen wird, mit den Händen berührt.

15. Strafstoß

Der Strafstoß wird von der 8-m-Marke ausgeführt.

16. Persönliche Strafen

Es können folgende persönliche Strafen ausgesprochen werden:

- Ermahnung
- Verwarnung (Gelbe Karte)
- 2-Minuten-Zeitstrafe (Feldverweis auf Zeit)
- Rote Karte (Feldverweis auf Dauer)

Alle persönlichen Strafen können unabhängig voneinander ausgesprochen werden. Das heißt zum Beispiel, eine 2-Minuten-Zeitstrafe kann ohne vorherige Ermahnung oder Verwarnung ausgesprochen werden.

Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) wird der Spieler mindestens ein Spiel gesperrt. Über eine darüber hinausgehende Sperre entscheidet die Turnierleitung.

17. Allgemeine Richtlinien für die Mannschaften

- Trainer, Betreuer, Auswechselspieler dürfen sich ausschließlich auf den Auswechselbänken in der Coachingzone aufhalten.
- Offizielle dürfen aus der Coachingzone heraus spieltaktische Anweisungen an ihre Spieler geben, dürfen dadurch aber das Spielgeschehen nicht stören.
- Zur Behandlung von verletzten Spielern darf das Spielfeld ausschließlich auf Aufforderung des Schiedsrichters betreten werden.
- Auswechselspieler unterliegen ebenfalls der Strafgewalt des Schiedsrichters.
- Auswechselspieler können sich in ausreichendem Abstand zum Spielfeld aufwärmen.
- Trainer/Betreuer können durch den Schiedsrichter aus der Coachingzone verwiesen werden. Die Turnierleitung entscheidet anschließend über eine etwaige Sperre / einen Turnierausschluss des fehlbaren Trainers / des fehlbaren Betreuers.
- Auf dem Sportgelände ist jeglicher Zigaretten- und Alkoholkonsum untersagt.
- Das Rahmenprogramm ist verbindlicher Bestandteil des Turniers. Eine vorsätzliche Nichtteilnahme an den einzelnen Programmpunkten kann durch die Turnierleitung mit dem Turnierausschluss geahndet werden.